

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 17 (1872)  
**Heft:** 8

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 8.

Erscheint jeden Samstag.

24. Februar.

Aboonementsspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — Anzeigungsgebühr: Die gesetzte Preise 10 Mr. (3 Mr. oder 1 Sgr) Einsendungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor Neubauer in Kreuzlingen oder an Herrn Seminardirektor Vargiaddi in „Mariaburg“ bei Nötschach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Pädagogische Studien aus der Fortbildungsschule. — Die biblischen Geschichten des Alten Testametes in der Schule (Schluß). — Das neue zürcher. Unterrichtsgesetz im Kantonsrat (Schluß). — Aus der Schule für die Schule (Schluß). — Kleinere Mittheilungen. — Offene Korrespondenz.

## Pädagogische Studien aus der Fortbildungsschule.

Mehr und mehr wird die Fortbildungsschule ein bedeutendes Moment unserer Zeitbestrebungen, und so mag am Platze sein, diesen Gegenstand auch in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ eingehender zu besprechen. Tritt uns doch in der Fortbildungsschule eine Erziehungsaufgabe von ganz eigener Art entgegen, indem wir Jünglinge vor uns haben, welche, mitten im Berufsleben stehend, ihrer Geistesbildung den wissenschaftlichen Abschluß zu geben suchen. Aus der drängenden Fülle unmittelbarer Anschauungen, welche die Berufstätigkeit erschließt, muß darum die Fortbildungsschule den Böblingen einführen in die gemessene Zurückgezogenheit eines folgerichtigen Denkens; den manigfaltigen Genüssen, durch welche die Geselligkeit die Begehrungen des reiferen Alters reizet, zum Troß die edleren Neigungen eines schönheitliebenden Bildens wecken und kräftigen. Dies gelingt aber nur, wenn jene sich vom Schulzwang frei zu halten sucht; den Unterricht dagegen der Geistesentwicklung der Böblinge gemäß erheilt, und den Lehrstoff im unausgesetzten Verkehre mit dem Berufsleben wie mit der Wissenschaft den Forderungen des Unterrichtes entsprechend weiterbildet.

### 1. Der Schulzwang.

Vor Allem halten wir einen Schulzwang, welcher von Behörden oder Schulvorständen ausgeht, für die Fortbildungsstufe nicht mehr an der Zeit; weil der Arbeiter unter der Autorität seiner Berufspflichten steht, und zudem das Fortbildungsbefürchtigt bei den Einzelnen der Art wie dem Grade nach verschieden ist.

Wiesbaden weiset die Geschichte auf Erzeugnisse des Handwerks aus alter Zeit, die heute noch zu Vorbildern sich eignen wegen der zweckmäßigen Verwertung der Stoffe und der hohen Formenschönheit, welche sie an den Tag legen. Die Meister jener Kunstepochen haben offenbar aus ihrer Arbeit eine weit gründlichere Einsicht in das Wesen der Stoffe, deren Struktur, Dichtigkeit und Widerstandskraft gewonnen, als wir durch unsere Zeichnungen je werden vermitteln können. — Aber auch in unserer

schreibelustigen Gegenwart sogar gibt es glücklicherweise noch Männer, die, durch Handwerk herausgekommen, mit ihrem zutreffenden Urtheil und ihrer Gewandtheit in geschickter Anordnung der Vorrichtungen den lebendigen Beweis leisten, daß auch die Bearbeitung der Stoffe schon eine Quelle der Geistesbildung sei. Suchen wir darum nicht alles Heil nur in der Wirksamkeit äußerer Zeichen, heissen sie Wort oder Schrift oder Bild oder Geld! Sie sind wertvolle Schöpfungen des feinen Thun betrachtenden Geistes, bestimmt den Verkehr zu erleichtern, und ein richtiger Gebrauch derselben gibt unserm Vorstellen und Denken hohe Spannkraft; aber eine erschöpfende Darstellung dessen, was sie vertreten, bietet keines jener Zeichen, so wenig als ich der Taste eines Klaviers genau die Wirkung des Tones ansehe, den sie, die Saite schlagent, erklingen läßt. Der Musiker bildet sich fort, indem er ein Tonstück nach den Noten spielt, der Dilettant indem er zu hört; wenn der erste gut spielt, der zweite vollständig auffaßt, können sie nicht beide Gewinn davontragen?

Täglich nehmen wir wahr, wie verschieden die Lebensdauer den Einzelnen zugemessen ist; könnte es mit dem Grade geistiger Ausbildung sich nicht ähnlich verhalten? Man braucht, um dieses zu bejahen, gar nicht immer an eine Verdummung zu denken, indem genugsam vorkommt, daß der Eine bescheidenes Wissen auf das Vielfältigste verwerthet, während ein Anderer mit aller Gelehrsamkeit nichts Gescheites zu Wege bringt. — Aber doch wenigstens Bußen für unregelmäßiges Erscheinen? — Nie! — Es ist schon eine mißliche Sache, daß man den Feiertag benutzen muß, um den jungen Gelegenheit zu geistiger Anstrengung zu bieten; und gar an Winterabenden in der Woche ermüdet von den kalten Werkplätzen kommen, in einer geheizten Schultube stillsitzen, und zuhören müssen, wie der Lehrer vorträgt, der auch ein Tagewerk hinter sich hat; Manches nicht verstehen, weil es fern von dem gewohnten Vorstellungskreis abliegt — und doch nicht einschlafen, das ist ein Kunststück!

Gewähret volle Freiheit des Kommens oder Wegbleibens, beweiset aber gewissenhafte Sorgfalt für die geistige Gesundheit eurer treuen Böblinge; und ihr sammelt einen Kreis von Schülern, die eurer Lehre gerne und eifrig lauschen, sie auch verwerthen im Leben und dadurch eben werben

für die Sache der Fortbildung, daß sie an Einsicht und Willensstärke gewinnen.

## II. Der Unterricht.

Wenn wir jeden Schulzwang fernhalten, so bleibt uns, um die Handwerker für die Fortbildung zu gewinnen, nur übrig, dem Unterricht die größte Sorgfalt zuzuwenden, und in dieser Hinsicht möchten wir heute den Satz beleuchten: Der Erzieher halte die Einheit der menschlichen Natur des Zögling s stets vor Augen!

Die intellektuelle Erziehung trifft bei Handwerkern vom 16—24 Altersjahr einen durch die Berufsrichtung begrenzten Kreis von Vorstellungen, aus diesen soll der Unterricht einen Reichthum klarer und deutlicher Begriffe entwickeln.

Bei der Reproduktion der Vorstellungen durch das Zeichnen, welche wir nun hauptsächlich in's Auge fassen, beziehen sich die Begriffe vornehmlich auf Richtungen, Längenverhältnisse, Bogenschwingungen, Flächenräume, -lagen, -biegungen. Daß solche Begriffe die nothwendige Vorbedingung eines richtigen Zeichnens seien, erkannte man von je; vielfach aber wurde außer Acht gelassen, daß dieselben bei dem Schüler noch an Sachvorstellungen gebunden sind und erst durch die Arbeit des Zeichnens selbst, sich wechselseitig ergänzend, nach und nach immer klarer und deutlicher hervortreten. Denn es genügt nicht, daß der Schüler z. B. auswendig wisse: senkrecht heißt eine gerade Linie, wenn sie mit der Richtung des Lotes parallel ist. Einen klaren und deutlichen Begriff von einer senkrechten Geraden hat vielmehr erst, wer genau senkrecht eine Linie von freier Hand ziehen kann, die sich in allen ihren Theilen vollkommen gerade erweiset.

Aber die Begriffe sind nur für unseren Verstand geschieden. Ja, wir wären schon in Verlegenheit, wenn uns die Aufgabe gestellt würde im Sinne des Zeichnens eine allein gültige Erklärung von symmetrischen Formen zu geben; sollen wir die paarweise gleichen Entfernungen der einzelnen Punkte von der Axe zu Grunde legen, oder auch die gleichen Flächenräume hervorheben, die zu Seiten dieser Geraden abgegrenzt werden, oder endlich noch die gleich stark gekrümmten Bogen beachten? Nicht selten sind die Vorlagen, bei welchen das Suchen nach einfachen Längenverhältnissen die geschmackvolle Form verdrängte. So wird jedes System, das ausschließlich auf die gewohnheitsmäßige Anwendung einzelner Begriffe und Idealformen aufgebaut wird, ohne die Vorstellungen zu berücksichtigen, die den Schüler zum Zeichnen treiben, kahle, steife Linien erzeugen, die, äußerlich gelernt, den frischen Schwung der Eigenthümlichkeit entbehren.

Jedoch zügeln die jugendliche Streiflust, aufwecken aus dem träumerischen Haften an zufälligen Eindrücken, muß eine von der Gesamtheit jener Begriffe geleitete Zucht des Auges. Ordnen wir darum die Vorstellungen jedes Berufes nach richtigen methodischen Grundsätzen und lenken durch den Unterricht die Aufmerksamkeit des Zeichnens auf Richtungs- und Längenverhältnisse, Reinheit der Formen, Größe der Flächenräume, dann ist die erste Bedingung einer guten Lehrweise zum größten Theil erfüllt:

die Klarheit, denn der Schüler weiß die Bedeutung seiner Arbeit zu schätzen.

Die Einheit des Anschauens, Vorstellens und Denkens bleibt dadurch im Schüler gewahrt, derselbe wird nicht in ein Reich von Begriffen versetzt, die mit seinen Empfindungen in keinem Zusammenhang stehen; wohl aber werden die Begriffe, welche aus den vielfach wechselnden Erfahrungen des Berufslebens, dem Zufall überlassen, nur einseitig und unvollkommen sich bildeten, durch den Unterricht des Handwerkers freies lebendiges Eigenthum, edle Werkzeuge seines Geistes, die er sicher zu brauchen versteht, weil er ihre Wirkung vielseitig erprobt hat. —

(Schluß folgt.)

## Die biblischen Geschichten des Alten Testaments in der Schule.

(Schluß.)

Es liegt in der Natur der Sache, daß wir schon bei der Be trachtung der bereits besprochenen Standpunkte die pädagogische Bedeutung einer unverkümmerten Kenntniß der alttestamentlichen Geschichten mitberühren müssten, da schließlich alles, was der Mensch Gutes, Schönes und Wahres kennt, zu seiner Erziehung und Bildung dienen soll; es lohnt sich aber reichlich der Mühe, auch noch speziell vom pädagogischen Standpunkt aus unsere Frage in's Auge zu fassen. Bevor ich das thue, glaube ich konstatiren zu dürfen, daß ich keinen Mann, der sich aus der Jugend erziehung ein Studium und einen Lebensberuf gemacht hat, keinen namhaften Pädagogen kenne, welcher die alttestamentlichen Erzählungen aus der Schule besiegt wissen möchte; alle diejenigen, welche mir bekannt sind, betrachten die Bibel als ein wichtiges, nicht zu unterschätzendes Bildungsmittel von hohem pädagogischen Werthe. Das Gleiche thun in der Regel auch die Lehrer, und zwar gerade die tüchtigsten und besten unter ihnen, welche den Religionsunterricht überhaupt nicht mit Widerwillen, sondern mit Liebe ertheilen, und dabei wie bei Allem, was man recht betreibt, auch eigene innere Befriedigung finden. Dagegen gibt es allerdings Sonntags- oder Eintagspädagogen, die sich namentlich zur Zeit der kantonalen Schulgesetzgebungs perioden bemerklich machen, welche anderer Ansicht sind, und auch einzelne Lehrer, welche den Kern nicht von der Schale zu trennen wissen und vor lauter Gelehrsamkeit die Unbefangenheit so weit verloren haben, daß sie nicht nur die alttestamentlichen Erzählungen sondern selbst die Geschichte Wilhelm Tell nicht erzählen zu können vorgeben, weil sie der geschichtlichen Wahrheit entbehre, und man sie den Kindern doch als wirkliche Geschichte bringen und darbieten müsse. Die gebildeten Pädagogen und Lehrer dagegen, welche die Welt nicht in globo verbessern wollen und sich durch eigene oder fremde Grillen und Klausen nicht beirren lassen, geben das althergebrachte Gute, und den damit verbundenen Segen nicht so leicht preis. Sie wissen ganz gut zwischen der historischen Wahrheit und Wirklichkeit und der poetischen Wahrheit einer Erzählung zu unterscheiden. Sie stellen sich ganz unbefangen auf einen weiteren, höheren Standpunkt und fragen sich einfach, welche Ziele haben wir zu erreichen und welche Mittel bieten sich uns an dafür. Sie wollen ihre Zöglinge zu religiös sittlichen, intellektuell gebildeten

und praktisch tüchtigen Menschen machen ohne Rücksicht auf irgend eine Dogmatik, Konfession und Glaubensansicht. Nicht um uns Theologen, sondern um den Kindern einen Gefallen und Dienst zu erweisen, und weil sie durch die Erfahrung genugsam belehrt worden sind, erklären sie die biblischen Erklärungen als diejenigen, welche die Kinder am meisten ansprechen und am allerhehesten geeignet seien, denselben auf der ersten Schulstufe vorerzählen, und von ihnen angeschaut und betrachtet zu werden. Mit dem Wort und Bild der biblischen Geschichte, von der sie die alttestamentliche niemals ausschließen, suchen sie so dem kindlichen Gemüthe nahe zu kommen, und auf dasselbe wie auf die kindliche Einbildungskraft einzuwirken. Weit entfernt davon, den Schülern zuerst einzelne religiöse und sittliche Begriffe für sich allein beibringen zu wollen, verhelfen sie ihnen gerade durch die biblischen Geschichten zu diesen nothwendigen Anschauungen und Begriffen, welche auf keinem anderen Wege so lebensfrisch und lebenswarm erzielt werden können. Sie machen damit nicht nur einen zweckmässigen Anfang eines Gemüth und Geist bildenden Unterrichts, es bleibt ihnen genau genommen auch keine andere Wahl, wenn sie ihren Zweck erreichen und ihren Grundsätzen getreu überall die besten Mittel zum Zwecke anwenden wollen. Die gewöhnlichen Kindergeschichten können sie den jungen Schülern doch nicht wieder aufwarten; die meisten sind zwar einfach genug, aber sie sind den Kindern bald zu bekannt; sie sind ihnen schon vor der Schule zu nahe getreten und zu trivial geworden; sie haben ihren Reiz meist gar bald verloren, weil oft auch gar zu wenig dahinter steckt. Das Märchen würde die Kinder zwar unterhalten und ihnen länger gefallen, aber es würde für die anderen Zwecke, denn die Kinder sind ja nicht bloß zur Unterhaltung in der Schule, nicht ausreichen. Man darf dieselben auch nicht damit übersättigen, wenn man eine gesunde Phantasie bilden, und die Jugend in's Leben der Wirklichkeit, und nicht bloß in eine Traumwelt einführen will. Die biblischen Erzählungen dagegen, und insbesondere diejenigen des Alten Testaments sind einfach, kindlich und leicht verständlich; es ist mit ihnen aber auch Höhe und Tiefe verbunden. Das Kind will von einer gewissen Stufe an zwar noch immer einfache, aber nicht zu leichte, nichts bietende Nährung, und eine solche, wie es sie wünscht und braucht, und wie sie ihm entspricht, findet es gerade in der biblischen Geschichte. —

Die Schule ist ferner verpflichtet, wenn sie anders der Natur und dem Bedürfnisse des Kindes entsprechen will, demselben mit dem vielen Einzelnen auch ein Ganzes, etwas Abgerundetes, seine Anschauungen abschließendes zu geben. Weder die griechische, noch die römische Geschichte, weder die Schweizergeschichte in ihrer Zerrissenheit, noch die Weltgeschichte mit ihrem weiten Umfange und ihrem komplizirten Inhalt werden sich, was den Geschichtsunterricht betrifft, besonders dafür eignen. Die biblische Geschichte dagegen gewährt der aufnehmenden und schaffenden Phantasie des Kindes wie des Dichters ein ganzes, großartiges und doch nicht zu weitläufiges Bild einer Menschen- und Familien-, einer Welt- und Volksgeschichte, die abgeschlossen ist, wie keine andere, und ganz besonders geeignet, dem aufwachsenden Geschlechte darin wie in einem Spiegel den Gang der Weltgeschichte vor Augen zu stellen. Sie beantwortet dem Kinde die auch ihm schon wichtigen Fragen über unsere Stellung zu Gott und den Menschen, und über die Bestimmung und Aufgabe, welche uns nach dem Willen des Schöpfers zugeschlagen sind, sie zeigt ihm die Pflicht und den Segen des Gehorsams und der Liebe gegen die Eltern und Geschwister, und stellt ihm die kindliche

Ehrfurcht vor den Eltern und dem Alter hin als die erste Grundlage alles Glücks und Wohlergehens auf Erden; sie schildert ihm in aller nur wünschbaren Ruhe und Objektivität die Führungen und Schicksale eines ganzen Volkes und greift am tiefsten hinein in den Anfang und die Mitte der Weltgeschichte, als deren endlichen Abschluß sie ihm hinwieder den Sieg des Guten über das Böse, des Lichtes über die Finsterniß in sichere Aussicht stellt. Das Alles thut sie in ebenso anschaulicher, wie einfacher, in ebenso eindringlicher, wie ruhiger Weise; ihr Inhalt liegt dem Kinde nicht zu nahe und nicht zu ferne, und durch die unübertreffliche Form der äußern Darstellung, welche bei der Jugend schwer in's Gewicht fällt, hat sie sich schon längst ein weiteres Anrecht darauf gesichert, ein wahres Volks- und Kinderbuch zu sein und wohl auch noch längere Zeit bleiben zu dürfen, wenn schon für den Augenblick vorüberziehende Gewitterwolken ihren unzweifelhaften Werth zu verdunkeln scheinen.

Man gefällt sich oft darin, unsere vaterländische Geschichte mit derjenigen anderer Völker, namentlich mit der griechischen und römischen Geschichte zu vergleichen und ich gebe zu, daß sich viele zutreffende Vergleichungspunkte finden. Thun wir das Gleiche auch einmal mit der biblischen Geschichte! Von äußerer Noth gedrängt verläßt ein kleines Hirtenvolk seine bisherigen Wohnsitze und gelangt nach langer beschwerlicher Wanderung in ein von der Natur abgeschlossenes, gebirgiges Land, in welchem es seine frühere Beschäftigung fortsetzt und außerdem noch durch die fruchtbaren Thäler und Gelände zur Betreibung der Landwirthschaft, des Wein- und Getreidebaus eingeladen wird. In viele kleine Staaten mit besonderen Eigenthümlichkeiten geschieden regiert es sich selbst; im Kriege eilt ein Bruderstamm dem andern zu Hülfe, und im Frieden wohnt ein Jeder glücklich unter seinem Weinstock und Feigenbaum. Das Volk preist seine Heimath als ein gutes Land, in welchem Milch und Honig fließt, und besingt in seinen Liedern das große Glück, daß ihm sein Soos auf das Liebliche gefallen. Eine unwiderstehliche Sehnsucht ergreift es auch, wenn es getrennt von dieser schönen Heimath weilen muß; in der Fremde vergißt der Israelite seines Landes und seiner Volksgenossen nie. Er zieht, da die engen Grenzen dem immer zahlreicher werdenden Volke nicht genügen, zu Wasser und zu Land hinaus in die weite Welt; auswärtige Fürsten nehmen ihn gerne in ihren Sold, weil er kräftig und tapfer ist, aber noch mehr, weil man sich auf ihn verlassen kann, weil er treu ist und das Wort nie bricht, das er mit dem Namen seines Gottes bestätigt hat. Um des Handels willen läßt er sich auch in den verschiedenen Theilen der damals bekannten Welt nieder, aber er zerreißt nie das Band, das ihn an seine theure Heimath knüpft; wenn es ihm möglich wird, so kehrt er von Zeit zu Zeit wieder heim, um die Feste seines Volkes mitzufeiern und mit seinen mildthätigen Gaben ist er auch bei der Hand, wenn seine Volksgenossen von der Noth und Armut heimgesucht werden. Im Verlaufe der Zeiten entstehen dem Volke Dränger im eigenen Lande; aber noch mehr leidet es unter der Geisel der Zwietracht, welche es oft in Juda und Ephraim auseinander treten, und blutige, grausame Bürgerkriege führen läßt. Ein Gesetz und altes Herkommen verbieten ihm einen Anderen außer Jehova König zu nennen, aber der väterlich warnenden Stimme zum Troste, die ihm zum Voraus alle übeln Folgen der Monarchie deutlich und eindringlich vor Augen stellt, will es doch auch werden wie die andern Völker, nämlich mächtig und groß durch die einheitliche Führung einer starken Hand. Was man ihm vorhergesagt bleibt nicht aus. Das zwischen großen und mächtigen Staaten hinein-

gestellte, verhältnismäßig kleine und schwache Volk, welches bisher sich selbst genügte, wird durch seine Könige und deren dynastische Verbindungen hineingezogen in die Händel der großen Welt; es wird ein Spielball der anderen Völker und sein Land ein Bankaspel der sich befriedenden Nachbarreiche. Die Propheten, Volksmänner im edelsten Sinne des Wortes, rathen zur Beobachtung einer strengen Neutralität; sie mahnen aber vergeblich, daß man sich ja nicht auf die auswärtigen Mächte, sondern allein auf die Hülfe Jehova's und seine eigene Kraft verlassen möge. Ihre Stimme wird nicht gehört, und mehr als einmal ist das Volk seinem gänzlichen Verderben nahe. Es wird eine Beute der mächtigeren Nachbarn, und wenn es dennoch nicht ganz untergegangen ist, und zur Zeit der Maßkäbäer seine Freiheit und Selbständigkeit wieder errungen hat, so ist das seinen angestammten Eigenthümlichkeiten und Vorzügen, seinem zähnen und treuen Festhalten an den Sitten und dem Glauben seiner Väter zuzuschreiben. Dankbar erkennen das auch seine Geschichtschreiber und ihre ganze Darstellung ist nur die fortlaufende Beleuchtung des Saches, daß das Volk Israel nicht durch eigenes Verdienst, sondern nur durch die Vorsehung Gottes erhalten worden sei und daß der Sieg, der vom Himmel kommt, nicht nur durch die große Menge, sondern auch durch Wenige erlangt werden könne.

Ich habe hier nur einige wenige Züge aus der Geschichte des israelitischen Volkes hervorgehoben und zusammengestellt, und will die Vergleichung selbst dem Leser, der die Geschichte unseres eigenen Volkes und unser Land kennt, überlassen. Bei den vielen Aehnlichkeiten, welche zwischen unserem und dem hebräischen Volke sich finden, möchte ich aber doch behaupten, daß die Kenntniß des Alten Testaments auch die Vaterlandsliebe und das nothwendige Vertrauen unseres kleinen Volkes zu sich selbst und den Glauben an die Möglichkeit seiner Existenz in dem brandenden Völkermeere nur nähren und heben kann; denn es lehrt nicht den unerbittlichen Gang der Naturgesetze, der physischen Attraktion und Gravitation, sondern das Vertrauen auf Gott und seine ebenso feste, aber sittliche Weltordnung und Fürsorge auch für ein schwaches kleines Volk, welches sich auf ihn verläßt und sich ernstlich bemüht, seine ihm von der Vorsehung zugefallene Aufgabe getreu zu erfüllen. Es unterliegt keinem Zweifel, die Bibel ist reich an ausgeprägten Gestalten aus allen Lebenskreisen und für alle Lebensverhältnisse, und darum ist sie auch ganz besonders geeignet, daß die jugendlichen Charaktere sich an ihr bilden und zu ihren leuchtenden Vorbildern aufblicken mögen. —

Auch vom pädagogischen Standpunkte aus betrachtet, sind somit die alttestamentlichen Geschichten für die Schulen unentbehrlich, und die Schule würde zu ihrem eigenen Schaden einen reichen Schatz von sich werfen, wenn sie in der That nichts mehr von denselben wissen wollte. Man kann überdies bleibend immer nur dasjenige abschaffen, was wirklich durch etwas Besseres völlig ersetzt und wofür man etwas Anderes zu bieten im Stande ist. Dass die biblischen Geschichten aus diesem, wie aus den anderen dargelegten Gründen nicht so geringschätzig, wie oft geschieht, behandelt werden dürfen, und daß wir derselben auch niemals werden entrathen können, glaube ich nun zur Genüge für jeden Gebildeten, der es einsehen will, nachgewiesen zu haben. Die Beziehung von Autoritäten, welche meine Ansichten bestätigen, habe ich im Bisherigen absichtlich vermieden; man erlaube mir zum Schlusse nur noch den folgenden Ausspruch Göthe's anzuführen:

„Eine große Verehrung, welche der Bibel von vielen Völkern und Geschlechtern der Erde gewidmet worden, verbankt sie ihrem innern Werthe. Sie ist nicht etwa nur ein Volksbuch, sondern das Buch der Völker, weil sie die Geschichte eines Volkes zum Symbol aller übrigen auffstellt, die Geschichte desselben an die Entstehung der Welt anknüpft, und durch eine Stufenreihe irdischer und geistiger Entwicklungen, nothwendiger und zufälliger Ereignisse bis in die entferntesten Regionen der äußersten Ewigkeiten hinausführt.“

„Je höher die Jahrhunderte an Bildung steigen, desto mehr wird die Bibel zum Theil als Fundament, zum Theil als Werkzeug der Erziehung, freilich nicht von naseweisen, sondern von wahrhaft weisen Menschen benutzt werden.“

Deutlicher scheint mir der Heros deutscher Bildung und Humanität für die Sache, die ich vertheidige, nicht sprechen zu können, und daß er dabei auch aus wirklicher Erfahrung redet, wird jedem sofort klar, der „Wahrheit und Dichtung“ gelesen und dort gesehen hat, welcher nicht geringe Anteil an seiner eigenen glücklichen Jugendentwicklung von Göthe selbst der einflächlichen Beschäftigung mit dem Alten Testamente zugeschrieben wird. H. W.-K.

## Das neue zürch. Unterrichtsgesetz im Kantonsrat.

(Schluß.)

Bei der weitern Berathung über die Hochschule (§§ 101—123) siegten öfter die besonders durch Prof. v. Wyss verfochtenen Anschauungen des akademischen Senats. Wir können uns hier kurz fassen. Neue Professoren wählt der Erziehungsrath auf vom Erziehungsrath nach Anhörung des Gutachtens der betr. Fakultät gestellten Antrag. Wenn jedoch dringende Verhinderungsgründe vorhanden sind, so kann von der Einholung eines Fakultätsgutachtens Umgang genommen werden (§ 105). Die Anstellung geschieht im Allgemeinen auf 5 Jahre, in Ausnahmefällen auf Lebenszeit. Die Bestimmung betr. Erneuerungswahl findet keine Anwendung auf diejenigen Professoren, welche bereits lebenslänglich angestellt sind (§ 106). Das Recht zur Erteilung des Doktordiploms verbleibt den Fakultäten (§ 107). Die ordentlichen Professoren sind im Durchschnitt zu 10—12, die außerordentlichen zu 4—6 wöchentlichen Stunden verpflichtet (§ 108). Die Besoldung der ordentlichen Professoren beträgt bis auf 5000 Fr., der außerordentlichen bis auf 3000 Fr., nebst Kollegiengeldern und Gebühren für Prüfungen und Promotionen (§ 110). Für die wöchentliche Stunde bezahlen die Studirenden zu Handen der Dozenten ein Kollegiengeld von höchstens 4 Fr. Für ein Kolleg im Ganzen nicht über 30 Fr. (§ 111). Zur Berücksichtigung unbefördeter Professoren und Privatdozenten und zu Personalzulagen an befördete Professoren wird ein jährlicher Kredit bis auf 8000 Fr. eröffnet (§ 112). Der Rektor und sein Stellvertreter werden von den Mitgliedern des akademischen Senats aus ihrer Mitte auf die Dauer eines Jahres gewählt. Die Wahl unterliegt der Genehmigung des Regierungsrathes (§ 115). Bei Fragen über Verwendung der Einkünfte des Hochschulfonds, bleibende Anordnungen für den Unterricht und die Disziplin an der Hochschule hat der Erziehungsrath den Senat zur Abgabe eines Gutachtens einzuladen (§ 116). Zur Vorberathung wichtiger Traktanden betr. die Hochschule und zugleich zur Aufsicht über dieselbe

wählt der Erziehungsrath aus seiner Mitte eine Dreierkommission, zu der auch der Rektor und die Fakultätsdekanen beigezogen werden können (§ 118). Zur Unterstützung von Bestrebungen der Studierenden in Gesang, Gymnastik u. s. w. wird dem Erziehungsrath ein Kredit von jährlich 1500 Fr. zur Verfügung gestellt (§ 122).

**Fünfter Theil.** Das Stipendiat (§§ 124—130). Für Stipendien hat der Kanton Zürich seit 1830 stets bedeutende Summen verwendet. Im Gegensatz zu dem Entwurf (17,000 Fr.?) wurde eine Erhöhung der jährlichen Stipendiensumme bis auf 60,000 Fr. beantragt, dann aber 40,000 Fr. als Norm angenommen mit dem Zusatz, daß, wenn es nötig erscheine, der Kantonsrat im jährlichen Budget noch weiteren Kredit bewilligen könne. Bis auf 3000 Fr. können für den Besuch nichtkantonaler Lehranstalten verwendet werden (Reisestipendien). Auch Mädchen können Stipendien beziehen und bis auf 600 Fr. ausnahmsweise selbst Söhne von im Kanton nicht niedergelassenen Schweizerbürgern und von Ausländern. Das einzelne Jahresstipendium für Zöglinge zürcherischer Lehranstalten kann bis 700, in besonders dringlichen Fällen selbst bis 800 Fr. betragen. Von allen Anstaltsgebühren und Schul-, resp. Kollegiengelder sind die Stipendiaten befreit. In Erkrankungsfällen werden sie, soweit möglich, durch die Ärzte der Poliklinik besorgt oder in den Kantonsspital aufgenommen, beides unentgeltlich. Von weiteren Verpflichtungen der Stipendiaten z. B. zu 8—10jährigem Staatsdienst oder zur Rückbezahlung der bezogenen Summen etwa noch mit 5% Zins ist — höchst liberal — gar nicht die Rede. — Eines aber haben wir bei solcher Liberalität vermisst: Reisestipendien für bereits angestellte Lehrer. In verschiedenen Staaten Deutschlands ist es üblich, daß Lehrer an Seminarien und andern höheren Anstalten, mitunter auch Volkschullehrer nach einer Anzahl von Dienstjahren für 3—6 und mehr Monate Urlaub und einen Beitrag zu einer pädagogischen Reise erhalten. Ungarn hat in den letzten Jahren für solche Zwecke über 70,000 Gulden verausgabt. Aus Russland, Schweden, Norwegen, Österreich, Deutschland, England, Amerika sind öfter schon praktische Schulknaben, ja selbst Frauen, nach der Schweiz gekommen, um das hiesige Schulwesen zu studiren, die meisten mit staatlichen Stipendien unterstützt. Wir meinen, eine derartige Aufgabe würde gewiß reiche Zinsen tragen. Ein Mann, der 6—12 Jahre im Schuldienste stand und bereits etwas Tüchtiges leistete, würde es als eine Wohlthat empfinden, wieder einmal für einige Monate aus dem alltäglichen Geleise herauszukommen; er würde, indem er ähnliche Lehranstalten an andern Orten, im Auslande und in andern Kantonen, besuchte, gewiß mehr sehen und lernen als der Studirende, der noch nie in der Praxis stand, und würde mit reichen Erfahrungen, mit neuen Ideen und mit größerer Frische und Kraft wieder an seine Arbeit zurückkehren. In den Monarchien hat man das ganz gut begriffen. Schade, daß auf einen Wiedererwägungsantrag nicht zu hoffen ist!

**Sechster Theil.** Der Erziehungsrath (§ 131—134). Der Direktion des Erziehungswesens ist ein Erziehungsrath von sechs Mitgliedern beigegeben, welche vom Kantonsrath nach seiner Integralerneuerung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Der Lehrerschaft ist demnach das bisher ihr zugestandene Recht, zwei Mitglieder in diese Behörde zu wählen, ohne Sang und Klang entzogen worden. Für das jeweilige Regiment ist die Aufhebung dieses Dualismus jedenfalls angenehmer, wie auch, daß dasselbe bei Lehrmittelfragen z. nicht mehr an ein Gutachten der Schulsynode

gebunden ist; aber vergibt man nicht zuweilen, daß auch wieder einmal nach Jahr und Tag ein ganz anderes Regiment auftreten kann? Bemerkenswerth ist das Faktum, daß in Zürich die Notwendigkeit einer besondern Behörde zur Leitung und Beaufsichtigung des Erziehungswesens, eines Erziehungsrathes, von keiner Seite auch nur mit einer Silbe in Zweifel gezogen wurde. Streitig war im ganzen sechsten Theil nur die Stellung des Erziehungsrathes gegenüber den Privatanstalten. Der Entwurf hat gesagt, solche Privatanstalten bedürfen der erziehungsräthlichen Bewilligung, welche ihnen aber bei ungenügendem Befähigungsausweis der Lehrer zu verweigern, resp. zu entziehen sei. Das wurde als eine noch zu sehr beengende Schranke betrachtet und der bezügliche Passus lautet nun: „Der Erziehungsrath überwacht auch die Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten, welche er nur bei ungenügender Befähigung der Lehrer oder fiktiven Gefahren für die Schüler aufheben kann.“ — Der Erziehungsrath unterstützt und beaufsichtigt auch die bestehenden oder ähnliche Rentenstiftungen für die Lehrer.

**Siebenter Theil.** Übergangs- und Vollziehungsbestimmungen (§§ 135—139). Bei der Frage, ob das Gesetz schon mit dem 1. Mai 1872 oder erst mit Ostern 1873 in Kraft treten solle, entscheidet sich die Mehrheit für den letztern Termin; nur die Bestimmungen über die Lehrerbefolbungen sollen schon vom 1. Januar 1872 an zur Vollziehung gelangen. Aufnahme findet auch noch eine Bestimmung, die es den Gemeinden, welche bisher schon höhere Befolbungen verabreichten, als das neue Gesetz bestimmt, untersagt, dieselben etwa mit Berufung auf das Gesetz zu vermindern. § 138, welcher für eine Übergangsperiode von 5—10 Jahren den Übergang an die Universität schon nach 2½-jährigem Besuche des Realgymnasiums als zulässig erklärte, wird auf den Antrag des Referenten gestrichen. Ein Antrag wollte das Seminar noch einige Jahre fortbestehen lassen; Fries fand aber, es sei nicht angenehm, die zum Tode Verurtheilten noch lange auf die Exekution warten zu lassen. Auch die Versammlung theilte diese Ansicht. Einige Heiterkeit erregte der Antrag, für den Fall der Verwerfung des Gesetzes solle der Kantonsrat zum Voraus auf das Taggeld für die Veraltung verzichten. Wahrscheinlich wird es jedem Mitglied freistehen, es damit ganz nach seinem Gutfinden zu halten, wie es will, so auch dem Antragsteller; aber ein Zwang oder auch nur ein moralischer Druck auf den Einzelnen wäre gewiß verwerflich.

**Nachtrag.** Am 20. Febr. ist der neuerdings versammelte Kantonsrat auch mit der Wiedererwägung der §§ 10 und 100 (Verlängerung der Alltagsschulzeit und Lehrerbildung) zu Ende gekommen. Es bleibt aber beim Alten. Der § 10 wird sogar mit 170 Stimmen festgehalten gegenüber von nur 13, welche die Verlängerung der Schulzeit auf das 7. und 8. Schuljahr beschränken und das 9. Schuljahr ganz freigeben wollten. Bedeutender war der Kampf bezüglich die Lehrerbildung. Hr. Sekundarlehrer Wiesendanger wollte im Anschluß an die Sekundarschule ein Seminar mit 5jährigem Kurse, zog dann aber vor der Abstimmung den Antrag zurück. Hr. Fries befürwortete eine Lehramtschule mit drei Jahreskursen und im Anschluß an die zweite Klasse des Realgymnasiums; Hr. Dr. Lange eine gar kuriose Verquickung von Hochschule und besonderer Lehramtschule, die an die Stelle des Seminars zu Küsnach und der jetzigen Lehramtschule zu Zürich zu treten hätte, in der Meinung, daß die Lehramtskandidaten nach dreijährigem Sekundarschulbesuch noch 3 Jahre das Realgymnasium und weitere 2 Jahre theils die Lehramtschule, theils die Hochschule zu besuchen hätten.

Bei der eventuellen Abstimmung erhielt der Antrag Lange 99, der von Fries 70 Stimmen. Als die Behörde sich dann aber entscheiden sollte, ob sie nun diesen neuen Antrag von Lange, oder das, was in der früheren Sitzung beschlossen worden war, vorziehen wolle, that sie das Letztere mit 110 gegen 37 Stimmen. Es bleibt demnach bei der Universitätsbildung der Volksschullehrer, vorausgesetzt, daß — auch das Volk damit einverstanden sei. Gerade das wird aber von Vielen in Zweifel gezogen, und darum beschlossen, eine besondere Volksabstimmung über die §§ 10 und 100 anzustellen, wie es heißt, um auf solche Weise um so eher die Annahme der übrigen Theile des Gesetzes zu erzielen. Hr. Sieber sprach sich umsonst gegen diese Trennung bei der Abstimmung aus; sie wäre in unsern Augen nur dann gerechtfertigt, wenn man überhaupt paragraphen- oder wenigstens abschnittsweise abstimmen ließe, was allerdings der Fall sein müßte, wenn man mit dem Referendum vollen Ernst machen wollte.

Wir schließen damit eine lange Berichterstattung über eine höchst bedeutsame gesetzgeberische Arbeit und gewärtigen mit Gespantheit den Wahrspruch des zürcherischen Volkes.

## Aus der Schule und für die Schule.

### B.

Habe ich A gesagt, so will und muß ich auch B sagen und das Verhältniß des Lehrers zu den Schulreformen, wie sie hin und wieder vorbereitet werden, ein wenig in's Auge fassen und näher beleuchten.

Wenn man die Erfolge der gegenwärtigen allgemeinen Volksschule auch ungenügend findet, so ist man doch so honorig, die Schuldf nicht allein und nicht offen den Lehrern zuzumessen, und wenn man sich wie natürlich genötigt sieht, auch sie in Mitleidenschaft zu ziehen, so gilt es ja wieder nicht ihnen persönlich, sondern falschen Prinzipien. Nichts desto weniger verspricht man sich von Reformen, die direkt auf sie Bezug haben, außerordentlich viel. Sehen wir zuvorüberst von den persönlichen Verhältnissen ab, um zu erwägen, wie sich die beabsichtigten Verbesserungen, welche die Schule zunächst betreffen, für den Lehrer machen werden.

In erster Linie handelt es sich also um Verlängerung der obligatorischen Schulzeit. Eine Mehrheit wird da und dort eine solche beschließen und dann hoffentlich dem Gesetz, das sie sich selbst gegeben, nachleben, d. h. ihren Kindern ungeschmälert und unbeschwert die ihnen zugesetzte Wohlthat zukommen lassen und der Lehrer wird sich gut dabei befinden, sein vermehrter Einfluß wird Früchte bringen, die zunächst ihm zur Freude gereichen. Aber die erschreckend große Minderheit! Wird wohl die Weisheit der Behörden Mittel und Wege finden, die Kontrolle der Absenzen so zu regeln, daß sie nicht täglich zum Stein des Anstoßes für den Lehrer wird? Und dann, was ist eine Schule mit immerwährendem oder auch nur zeitweise mangelhaftem Schulbesuch? In der Republik, vorab in der demokratischen, ist es nicht gestattet, den Ansichten und Bedürfnissen einer wenn auch noch so großen Minderheit gerecht zu werden, diese muß thun, was die Mehrheit will. Ist dieses Verhältniß in politischen Angelegenheiten schon peinlich, wie vielmehr in Sachen der Bildung, wo es sich gar leicht um Verleugnung natür-

licher Rechte handeln kann. Es herrscht durchaus noch keine absolute Gewißheit, daß die Schulbildung, wie man sie jetzt vielforts anstrebt, die rechte sei, und daß man über ihrer Förderung natürliche Rechte der Eltern an ihre Kinder mit Staatsgewalt vernichten dürfe. Die Stellung des Lehrers solchem Zwiespalt gegenüber ist jedenfalls keine angenehme.

Voraussichtlich wird der unregelmäßige Schulbesuch der Schüler vom 7., 8. und 9. Schuljahr ein gewichtiges Kreuz für den Primarlehrer abgeben; aber auch der Erfolg seiner Arbeit wird kaum den gehegten Erwartungen entsprechen und deprimirend auf seine Berufsfreudigkeit wirken. Die Ursache liegt, wie schon ausgeführt in der Qualität der Schüler. Wird man sie aber immer am rechten Ort suchen? Ein zweckmäßiger, den Kräften der Schüler entsprechender Lehrplan ist für diese Schultufe dringend zu wünschen; aber er muß von keinen Idealisten, sondern von erfahrenen Leuten ausgearbeitet und festgestellt werden.

Ein weiterer Umstand, der dem Primarlehrer seine Arbeit schwer, ja geradezu erdrückend macht, ist die große Schülerzahl, die man ihm ohne viel Bedenken zuläßt. Während das Maximum für einen Sekundarlehrer 40 Schüler beträgt (freilich auch hoch genug), streitet man sich noch darum, ob 80 für einen Primarlehrer nicht zu wenig sei, dazu muß er 6 Klassen gleichzeitig unterrichten und dies Tag für Tag 6—7 Stunden, und schließlich glaubt man, daß sei gerade recht, ihn müde zu machen, daß er keine Nebenbeschäftigung mehr betreiben könne. Was für ein Spektakel würde es absehen, wenn man einmal solche Ansforderungen an die Lehrer höherer Schulen oder an höhere Beamte stellen würde! Was macht man sich denn eigentlich für eine Vorstellung vom Leben und Treiben eines solchen Taubenschlages — Primarschule genannt? Wahrscheinlich denkt man sich eine Schaar von 60—80 Kindern, die tagtäglich von heißer Lernbegierde getrieben in die Schultube treten. Ein Blick des Lehrers und alle sind stets nur Auge und Ohr; ihr Blick ist einzlig auf den Lehrer und die Arbeit gerichtet. Welche Wonne sie zu unterrichten! Je nach Kommando sitzt's, steht's, schweigt's, schreit's, betet's, singt's, schreibt's und rechnet's, daß der Lehrer nur auf den regelmäßigen Gang der Maschinerie zu achten hat. — Fragt man aber den Lehrer nach der Hauptchwierigkeit seiner Arbeit, so wird er, wenn er ein ehrlicher Mann ist, sagen: „Nicht der eigentliche Unterricht absorbiert meine Kraft, sondern die Disziplin. Die Friktion, welche eine so große Schülerzahl mit sich bringt, ist zu groß, als daß ein gedeihliches Zusammenleben und Arbeiten möglich wäre.“ Nicht bloß die intellektuelle sondern auch die sittliche Bildung leidet durch ein solches Zusammenpferchen der Kinder Noth. Man träumt allerlei von Gefahren, welche der Religionsunterricht in den Schulen bringen könnte und ist sehr bemüht, daß Gewissen der Eltern zu schonen; man würde besser thun, wenn man sich einmal damit abgäbe, den Gefahren vorzubeugen, welche eine solche Schulweise für brave Kinder mit sich bringt. Ist kein Geld aufzutreiben, die benötigten Lehrkräfte zu gewinnen, so sorge man durch Abtheilungsunterricht für ein gedeihlicheres Schulleben.

Sodann ist es nicht wohl gethan, dem Lehrer Mittel der Erziehung und der Zucht zu entziehen, die immer noch von einer gesunden Pädagogik als zu Recht bestehend anerkannt werden. Kein anderes Lehrfach ist so geeignet, auf die sittliche Bildung fördernd einzutwirken, wie ein dem Zweck der Schule entsprechender

Religionsunterricht; wie viel aber geschieht nicht in unsren Tagen, denselben zu verdächtigen und schließlich zu verdrängen, statt ihn so gestalten, wie es das Bedürfnis der Schule erheischt! — Wahr ist, daß mit der körperlichen Büchtigung in der Schule schon unsäglich viel Missbrauch getrieben worden und darum ist eine Reaktion hinsichtlich derselben sehr begreiflich; aber auch hier gilt: „Der Missbrauch einer Sache hebt den richtigen Gebrauch nicht auf.“ Es ist ungemein lächerlich, was Gesetze und Verordnungen hierin schon zu Tage gefördert haben, da ist es freilich am einfachsten, alle und jede körperliche Büchtigung von den Mitteln der Schulzucht auszuschließen. Der Lehrer mag zusehen, wie er mit einzelnen Taugenichtken, die ihm namentlich die verlängerte Schulzeit jedes Jahr zu führen wird, in Minne auskommt, nur wird gewünscht, daß er die Behörden mit solchen Dingen nicht belästige. Der moderne Staat hat die Prügelstrafe abgeschafft, dagegen bleibt es ihm unbenommen, einzusperren und Hungerkost zu reichen. — Ich erinnere mich, irgendwo gelesen zu haben, daß sich im Reiche der Pädagogik die geprügelten und die nicht geprügelten Generationen ablösen und solche Geschicklichkeit naturgemäß entwickeln und erfüllen.

Doch wenden wir uns weg von solchen unliebsamen Grötzungen, um von den persönlichen Verhältnissen des Lehrers zu sprechen. In erster Linie ist es auf eine bessere Befähigung besonders der Primarlehrer abgesehen und zu dem Ende sollen sie gelehrt werden als bisher. Man möchte wieder jung werden, um ein Lehrer der Zukunft werden zu können. Nur recht viel gelernt; man trägt nicht schwer daran und es kommt einem immer wieder wohl. Ist dann die Gelehrsamkeit noch mit einem bedeutenden Quantum Selbstverläugnung und mit der Begeisterung eines Pestalozzi für Menschenwohl und Menschenglück, namentlich für die Armen im Volk, gepaart — dann bekommen wir tüchtige Arbeiter, wie sie die Schule braucht, wenn sie die auf sie gebauten Hoffnungen nur annähernd realisiren soll.

Natürlich wird den Lehrern der Zukunft auch eine angemessene ökonomische Existenz gewährt. Dazu ist unstreitig viel guter Wille vorhanden; es muß ihnen jedoch um der Gemüthsruhe willen angezathen werden, stets nur seitwärts und manchmal auch nach unten zu sehen, wenn sie in Versuchung kommen, Vergleichungen anzustellen, damit nicht der Vorwurf „unersättlicher Begehrlichkeit“ stetsfort als hässlicher Mackel an ihnen haften muß.

Auf die zuckerfüßen Sachen: gelehrt Bilbung und gesicherte ökonomische Existenz muß aber — so verlangt es das Prinzip — eine bittere Pille, die periodische Wiederwahl folgen, daß wäschte weder Neuz, noch Limmat, noch Rare, selbst der Rhein nicht ab; so herb geht die Pille ein, daß sie fast den Appetit nach Konfekt raubt. Aber das Experiment muß gemacht werden, streng, ohne Milderung muß die Durchführung sein, Einzelneuerungen genügen nicht, weil sie den Konservatismus begünstigen, Kollektiv-Erneuerungen nur gewähren volle Freiheit, das Unterste zu oberst, das Oberste zu unterst zu lehren. Unwillkürlich wird man hier an die Antwort Nehabeams erinnert, die er auf den Rath der Jungen seinem Volke gegeben hat. Darum: „Wer verzagt ist, der kehre um!“ Lebrigens sieht die Sache in der Nähe bescheiden nicht gar so gefährlich aus. Schreiber dieses lebt in einer Gegend, wo die Erneuerungswahlen schon längere Zeit bestehen; daß großes Unheil durch sie schon entstanden sei, kann nicht behauptet werden.

Wolle der geneigte Leser meine Auslassungen als im Dienste

der Wahrheit stehend hinnehmen; sie wollen nicht den Fortschritt hemmen, aber zu einem gesunden, lebenskräftigen Schulleben einen Beitrag liefern.

—n—

### Kleinere Mittheilungen.

**Schweiz.** Während der Schularikel bei der ersten Abstimmung im Nationalrat nur durch Stichentscheid des Präsidenten zur Annahme gelangte, hat sich nun bei der zweiten Abstimmung — allerdings bei einer Absenzenzahl, wie sie diese Behörde in den Schulen kaum dulden würde — ein größeres Mehr dafür ergeben. Die Bestimmung betr. obligatorischen und unentgeltlichen Primarschulunterricht siegte mit 55 gegen 41, diejenige betr. die Minimalforderungen mit 50 gegen 46 Stimmen. Für Festhalten an dem Artikel sprachen besonders die Herren Anderwert aus Thurgau, Kaiser aus Solothurn und Schäppi von Zürich.

**Luzern.** Waffenkunde am Lehrerseminar. Unter den Unterrichtsgegenständen am Seminar finden wir auch die Waffenkunde (Gesetz vom 25. August 1869). Erst während dieses Schuljahres konnte dieser Forderung nachgekommen werden; das letzte Jahr machte der Krieg dem begonnenen Kurs ein schnelles Ende. — Heuer begann der Unterricht mit dem 29. November 1870 und endete mit dem 25. Januar abhin. Wöchentlich wurden an jedem Schultag 6 Std. Unterricht ertheilt, Theorie und Praxis mit einander verbunden. Herr Kommandant Thalmann leitete mit gewohnter Meisterschaft den Kurs; drei Offiziere standen ihm zur Seite. Die Böglinge des Seminars zeigten große Vorliebe zum „Spiel der Waffen“. Am Mittwoch und Donnerstag bot sich dem Besucher des Seminars ein eigenthümlicher Anblick dar: die Seminaristen rückten auf; neben der obligatorischen Schultasche und den Lehrbüchern hing an der rechten Schulter ein „Milbank-Amsler“ und an der linken ein „Bitterli“. — Der Kurs endigte mit einer Prüfung in Theorie und einem Wettschießen, wozu die Bürger von Hitzkirch die Gaben lieferten. Erziehungs- und Regierungsrath sandte je einen Abgeordneten. Die Prüfung zeigte, daß die meisten Seminaristen in den Elementen der Geschichte der Waffen, der Kenntnis der Schußwaffen, der Handhabung derselben so ziemlich bewandert sind. Die Schießübungen ließen in manchem dieser jungen Bürger die Anlage zu einem guten Schützen erkennen. Einige brachten es in 30 Schüssen auf 29 Treffer, darunter 18, 17, 16 x. Mannstreffer; der schlechteste traf die Scheibe 5mal, darunter 2mal den Mann.

Und wie steht es mit dem Turnen? werden Sie fragen. Darüber ein ander Mal.

**Offene Korr.** F. in F., E. in E., R. in R., T. in T. und S. in S.: Mit Dank erhalten. Wir bitten nur um Geduld, wenn nicht sofort Alles Platz findet; so auch S. in S. — G. in G. und S. in S.: Brieflich. — D.: Sehr dankbar für die Mittheilungen. Bei einer Aufnahmeprüfung von 1—2 Tagen kann man unmöglich immer vollständig in's Klare kommen, ob der Aspirant sich für den Lehrerberuf eigne. Wenn der frühere Lehrer genauere Aufschlüsse ertheilt, so kann er damit sowohl seinem Schüler als der neuen Anstalt wesentliche Dienste leisten.

# Anzeigen.

## Französisches Institut

in **Allaman** (Waadt), am **Genfer See.**

Diese ausschliesslich für junge Deutsche von 15 bis 20 Jahren bestimmte Anstalt, welche die französische Sprache gründlich und ohne viel Geld und Zeit anzuwenden erlernen wollen, eröffnet ihren Sommer-Kursus für französische Sprache den 10. April und schliesst den 10. Oktober dieses Jahres.

Die Herren Lehrer und jungen Deutschen, welche die französische Sprache zu erlernen und diesem Lehrgang zu folgen wünschen, sind ersucht, sich an Herrn **G. Henrion**, Lehrer und Direktor der Anstalt in **Allaman** zu wenden. Derselbe ertheilt die nötige Auskunft über Bedingungen &c.

Preis für Kost, Lehrstunden und Wohnung 55 Fr. per Monat. (H. 906 X.)

## Vacante Lehrstelle.

Folge Resignation ist auf nächst kommenden Mai an der städtischen Knaben-Realschule in St. Gallen eine Lehrerstelle zu besetzen.

Fächer: Zeichnen und Schreiben.

Jahresgehalt: Fr. 2500.

Wöchentliche obligatorische Stundenzahl: 28.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Anmeldungen dem Präsidenten des Stadtschulrathes, Herrn Pfarrer Wirth, schriftlich und unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis 5. März 1872 einzureichen. Allfällige Aenderungen in Beuthelung von Fächern behält der Schulrat sich vor.

St. Gallen, den 9. Febr. 1872.

(H. 74. G.) Die Kanzlei  
des genossenbürgersl. Schulrathes.

## Evangelisches Seminar und Realschule Schiers.

Gründung eines neuen dreijährigen Seminarkurses mit 1. Mai. Ebenso nimmt die Realschule neue Böblinge auf. Aufnahmeprüfungen Ende April. Meldungen sind rechtzeitig an die Direktion zu richten, welche weitere Auskunft ertheilt.

Schiers, Ende Januar 1872.

(H. 28 Ch.) Brüscheiler.

Im Verlag von G. Stämpfli in Thun ist erschienen: (D. 3947 B.)

## Das metrische

**Mass- und Gewichtsystem**  
nebst Vergleichung mit den bisher üblichen Maßen und Gewichten und den betreffenden Reduktions-tabellen.

Bearbeitet von G. Loosli, Oberlehrer in Thun. Preis 30 Et.; bei Abnahme von Partien mit bedeutendem Rabatt. (Jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, das hundert Exemplare zu 20 Fr. zu liefern.)

Zum Unterricht in der Schule sowohl als zum Handgebrauch eignet sich keines der bis jetzt erschienenen Werkchen so gut wie das oben angekündigte, welchen Vorzug es der für Schüler berechneten gründlichen und ausführlichen Erklärung der neuen Maß- und Gewichtsverhältnisse verdankt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

## Jugendbibliothek,

bearbeitet von schweizerischen Jugendfreunden.

Herausgegeben von

J. Kettiger, J. Dula, G. Eberhard,

O. Sutermeister,

in fünfzig Bändchen.

Bei Abnahme der ganzen Sammlung wird das Bändchen mit nur 70 Et. (Einzelreis 1 Fr.) berechnet.

Verlag von J. Schultheiss in Zürich.

In J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld ist soeben wieder eine grössere Partie

## Neuer Volksschulatlas

über alle Theile der Erde;

32 Karten in Farbendruck

von

D. G. Lange.

7. Auflage.

Preis nur 1 Fr. —

eingetroffen, worauf wir die Herren Lehrer aufmerksam machen.

In neuer, siebenter, durchgesehener Auflage ist im Verlag von J. Schultheiss in Zürich soeben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber, vorrätig:

G. Eberhard, Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen. 2. Theil. Solid cartonnirt. Preis 1 Fr. 5 Et.

Verlag von Otto Meissner in Hamburg.

## Englische Schulgrammatik

von Gottfr. Gurke.

I. Elementarbuch 3. Aufl. Fr. 2 —

II. Grammatik für Oberklassen „ 2.70

Die Vorteile der Gurke'schen Grammatik sind Präcision und grosse Vollständigkeit der Regeln, eine logisch richtige und praktisch verwendbare Anordnung des Stoffes, eine Fülle ansprechender Uebungsstücke und englische Beispiele, die wirklich englisch sind.

Zur Prüfung behufs Einführung in Schulen stehen den Herren Schulvorstehern Gratis-Exemplare zur Verfügung.

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

## Aufnahme neuer Böblinge in das zürcherische Lehrerseminar in Küsnacht.

Laut Beschluss des Erziehungsrathes können zu Ostern des Jahres wieder 35 neue Böblinge in die erste, und bei hinlänglicher Vorbereitung auch noch einige Böblinge in die dritte Klasse aufgenommen werden, und sollen dabei auch solche Aspiranten Berücksichtigung finden, welche nicht dem Kanton Zürich angehören, falls sie sich in der Prüfung den eigenen Kantonangehörigen gleichgestellt haben werden. Wer sich nun dazu anmelden will, wird hiermit aufgefordert, dem Unterzeichneten bis Donnerstag, den 29. Februar folgende Schriften einzusenden.

1) Eine vom Aspiranten selbst geschriebene Anmeldung mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuchs; 2) einen Taufschwur; 3) einen Impfchein; 4) ein wohlverschlossenes Zeugniß des bisherigen Lehrers über die Fähigkeiten und über Fleiß und Betragen; 5) eine Erklärung, betreffend Übernahme der Kosten, und 6) wenn sich der Aspirant auch um ein Stipendium bewerben will, eine amtliche Bescheinigung des obwaltenden Bedürfnisses, die zwei letzten genannten nach Formularen, welche auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden können.

Erfolgt dann keine Rücksendung der Anmeldung, z. B. wegen ungenügenden Alters (Antritt des 16. Lebensjahrs mit 1. Mai), so haben sich alle Angemeldeten ohne weitere Aufforderung Montags den 4. März, Vormittags halb neun Uhr, im Gesangsaal des Seminargebäudes zu Küsnacht zu der an diesem und dem nächstfolgenden Tage stattfindenden Prüfung einzufinden, in welcher sie eine den Leistungen der zürcherischen Sekundarschule (resp. der zweiten Klasse des Seminars) entsprechende Vorbildung an den Tag zu legen haben. Schönschriften und Zeichnungen sind in Mappen mitzubringen.

Die Aufnahme geschieht zuerst provisorisch für ein Vierteljahr, und die so Aufgenommenen haben, wenn sie auch in den Konvikt eintreten, sogleich beim Eintritt ein Halbjahr-Restgeld von 120 Fr. zu entrichten; Nichtkantonsangehörige zahlen 30 Fr. mehr, und außerdem 30 Fr. für den Unterricht.

Küsnacht, im Februar 1872.

Der Seminardirektor: Fries.

Gebundene Exemplare von Fässlers Bürgerlichen Geschäftsbüchern sind à 3 Franken in allen Buchhandlungen vorrätig.

J. Henbergers Verlag in Bern.